



Augen auf beim (Aktien-) Mantelkauf! (2011)

Sie wollen eine Gesellschaft gründen? Bei einem kurzen Blick ins Internet bzw. in die Wirtschaftspresse werden Sie schnell auf Angebote für sogenannte AG-Mäntel stossen, der vermeintlich unkomplizierteste, schnellste und günstigste Weg zur Realisierung Ihrer neuen Gesellschaft.

Ein AG-Mantel ist kurz gesagt eine Aktiengesellschaft, welche in liquide Form gebracht wurde, d.h. dass sie ihre Geschäftstätigkeit meist schon längere Zeit faktisch eingestellt hat und die einzigen Aktiven der Gesellschaft oft nur noch in Form eines Kassen-, Bank- oder Postcheckkontoguthabens bestehen. Eigentlich müsste eine solche Gesellschaft ordentlich liquidiert und dann gelöscht werden, was aber wiederum mit Kosten und Aufwand für die Eigentümer der Gesellschaft verbunden ist. Aus diesem Grund sind Eigentümer auch bereit, inaktive, nicht mehr benötigte, Gesellschaften für wenig Geld an Mantelhändler zu verkaufen. Sie sparen sich damit die Kosten für die Weiterführung und Liquidation.

Der Käufer eines solchen Mantels kommt zwar mit dem Kauf sofort zu seiner neuen Gesellschaft, muss dieser aber meist einen neuen Namen, einen neuen Zweck und neue Organe (Verwaltungsrat, Geschäftsführung, evtl. Revisionsstelle) geben.

Die Gefahr bei einem Mantelkauf liegt vor allem darin, dass der Käufer nicht mit Sicherheit weiss, welche Verpflichtungen bzw. Geschäfte mit der gekauften Gesellschaft zuvor getätigt wurden. Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Mantelkäufer sah sich nach kurzer Zeit mit Rückzahlungsforderungen einer ausländischen Steuerbehörde gegenüber seiner nun auf seine Bedürfnisse angepassten Gesellschaft konfrontiert, da über diese früher mit gefälschten Rechnungen Vorsteuerabzüge geltend gemacht wurden. Die Gesellschaft endete im Konkurs.

Steuerrechtlich wird der Verkauf eines Mantels der Liquidation mit anschließender Neugründung gleichgestellt. Für den Käufer einer Gesellschaft mit Verlustvorträgen kann dies u.a. bedeuten, dass künftige Gewinne der Gesellschaft bis zum Ausgleich der Unterbilanz bei ihm als geldwerte Leistungen besteuert werden; gleiches gilt für allenfalls übernommene Darlehensschul-



MURI RECHTSANWÄLTE



den der Gesellschaft an die Voreigentümer. Auf Stufe der Gesellschaft ist zu beachten, dass Verlustvorträge vor dem Zeitpunkt des Mantelhandels nicht mit nachher erzielten Gewinnen verrechnet werden können.

Zusammengefasst ist der Kauf eines AG- oder GmbH-Mantels in den allermeisten Fällen nicht zu empfehlen. In Ausnahmefällen, in denen ein solcher Kauf Sinn macht, ist er in der Regel im Vergleich zu einer Neugründung mit mehr Aufwand und mehr Kosten verbunden.

Dr. Arturo Casanova

